

Bibliographisches Institut in Leipzig ferner:

† Lessing's Werke. Neu hrsg. v. F. Bornmüller.
7. Bfg. 8°. * — 50

† Meyer's Konversations-Lexikon. Jahres-Suppl.
1883—1884. 11. u. 12. Bft. gr. 8°. à — 50

S. Schottländer in Breslau.

† Bücherei, deutsche. XXXIII—XXXV. gr. 8°. * 1. 60

Inhalt: XXXIII. Buddha u. Christus. Von R. Seydel. * — 50. — XXXIV. Das Problem der Anthropologie: Die menschl. Kunst u. ihre Bedingn. Von L. Reitzel. * — 50. — XXXV. Zur französischen Renaissance. Von W. Lübke. * — 60.

H. W. Schulgen in Düsseldorf.

† Gattler, F., Wanderbuch f. die Reise in die Ewigkeit. 12. u. 13. Bfg. gr. 8°. à — 50

Verbote.

Auf Grund der §. 11. und 12. des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 sind ferner verboten:

Die vom Mittwoch den 9. April 1884 datirte Nummer 100 der in Erfurt im Verlage von Julius Spitz & Co erscheinenden periodischen Druckschrift: „Das kleine Journal. Zeitung für alle Gesellschaftsklassen“.

Das ohne Angabe des Druckers und Ver-

legers erschienene und „Anfangs April 1884“ datirte Flugblatt mit der Ueberschrift: „Werthe Parteigenossen!“ und der Unterschrift: „Mit sozialdemokratischem Gruß. Die bekannten Deutschen Parteigenossen“, in welchem zu Sammlungen für die streikenden Textilarbeiter in Böhmen aufgefördert wird.

Die nicht periodische Druckschrift: „Winke für die Agitation und für das Verhalten vor den Behörden“. Druck und Verlag von Conzett & Ebner in Chur.

Nichtamtlicher Theil.

Zum „Kampf mit der Hydra“!

(Börsenblatt Nr. 82.)

In diesem Aufsatz ist in kurzer, etwas drastischer Weise ein Generalmittel zur Beseitigung der Misere im Buchhandel empfohlen. Daß die Erkenntniß von der Angemessenheit desselben heute in weiten Kreisen schon verbreitet sei, kann sicher in Hinblick auf die entgegengesetzten Erörterungen und Publicationen von Sortimentern und deren Vereinigungen bestritten werden. Der Verfasser, Herr Fr. A. Ackermann, hat auch nicht die Ueberzeugung, daß sein Mittel sofort in Wirksamkeit treten kann; aber dankenswerth erscheint es immerhin, daß auf die Unzulänglichkeit aller seit Jahren vorgeschlagenen Rettungsversuche mit einigen unbestreitbar wahren Sätzen hingewiesen wurde. Der Buchhandel ist beim Publicum in Mißcredit; der Sortimenter stelle sich auf den Boden des Kaufmannes. Das letztere ist der springende Punkt, um den sich unzweifelhaft jede durchgreifende Reform zu drehen hat; man stelle sich auf den Boden der Thatfachen, auf die lebendigen Kräfte, welche die heutige Gesellschaft und das Gesamtgeschäftsleben des Menschen beherrschen, nicht aber auf die Vergangenheit und deren Organismen, die heute bereits abgestorben und nimmer zu neuem Leben zurückzurufen sind.

Alle Welt beruft sich beim Widerstreit der Ansichten sonst auf die Lehren der Geschichte; wo aber hört und liest man, daß ein Buchhändler sich auf die Geschichte des Buchhandels und dessen Entwicklung, auf den Zusammenhang seines speciellen Gewerbes und Berufes mit dem Gesamtculturzustande seines Volkes und seiner Zeit bezöge und hieraus für sich und sein geschäftliches Wirken zu lernen versuchte? Nichts von alledem beim wahren Sortiment! Ihm genügt der Glaube, daß der Buchhandel etwas Besonderes, kein vulgäres Handelsgeschäft sei, daß eine vielgerühmte Organisation existire, bestimmt, ihn in seinem hergebrachten Geleise zu schützen vor Concurrnz und sonstigem Ungemach. Wird seine Ansicht durch die rauhe Wirklichkeit nicht bestätigt, so erkennt er dennoch nicht den Aberglauben, sondern plädirt unterthänigst für straffere Organisation, für mehr Schutz von oben, d. h. von dem Verleger oder gar von dem Staate.

Reidenswerthe Naivetät! Ist denn das Buchhändlergeschäft heute das nämliche, wie vor 80 oder 100 Jahren, ist das heutige Publicum, die Existenzquelle des Buchhandels, mit dem früheren auf eine Stufe zu stellen? Wo ist die sogenannte gute alte Zeit mit der Einfachheit der Bedürfnisse, der Einförmigkeit des Lebens, der Abgeschlossenheit aller Gesellschaftskreise geblieben? Damals existirten verhältnißmäßig nur wenige Verleger, nur wenige Sortimentern, genug, um die auf kleine, zumeist gelehrte Kreise

beschränkte Büchernachfrage vollauf zu befriedigen. Erstere gehörten vorherrschend alten gut situirten Buchhändler- und Gelehrtenfamilien an, deren Nachkommen zum Theil heute noch floriren, wenigstens in ihren achtungswerthen Firmen.

In dieser goldenen Zeit druckten die Verleger gewissermaßen pro domo, pro gloria et honore und überließen in ihrer Vornehmheit lediglich dem Sortimentern den Vertrieb der producirten Waare an das Publicum nach übereinstimmenden, althergebrachten Normen. Der Sortimentern war nur Commissionär, nicht Eigenthümer seiner Handelswaare, das ganze damalige Leben bewegte sich fest in zünftigen Gebilden; das Wort Concurrnz war noch nicht erfunden.

Wie anders die Folge, die Jetztzeit! Einerseits Tausende von Verlegern, Tausende von Sortimentern und sonstigen Bücherhändlern, andererseits Millionen mehr Käufer als ehedem; Freiheit der Production, des Verkehrs, des Handels auf allen Gebieten in rastloser Thätigkeit ist das Signum des Tages. Der Verlagsbuchhändler mit vereinzelt Ausnahmen ward längst praktischer Kaufmann; ein Blick in die Anzeige- und Fachblätter erbringt den Beweis. Schon bei neuen Publicationen, welche Fülle gebotener Vortheile; Vorzugsrabatt, 7/6, 9/8, 40%, 1 Exemplar 50%, 7/6 50% u. s. w. u. s. w.; und nun gar bei früheren Werken, deren Preis oft kaum nach Monatsfrist auf ein Geringes herabgesetzt wird. Zur Ansicht, ohne gleichzeitig feste Bestellung, bietet man wenig; was früher die Regel, ist gegenwärtig Ausnahme. Der Verleger verschmäht es nicht (Ausnahmen sind zu zählen), direct mit dem Publicum zu verkehren, vielfach zu Bezugsbedingungen, wie sich deren der Sortimentern nicht erfreut, und besonders in den Fällen, wo es sich um Lieferung vieler Exemplare eines Artikels handelt, bei Bibliotheken, Schulen, Behörden u. c., also gerade dann, wenn dem Sortimentern einmal ein nutzbringendes Geschäft blühen könnte. Kurz — die gewinnreiche Arbeit dem Verlage, die mühe- und spesenvolle dem Sortimentern!

Der Producent verfährt kaufmännisch richtig; schneller Umsatz gegen baar ist die Parole, — nicht drucken und liefern à condition in infinitum zum Hauptvortheile des Zwischenhändlers; jeden sich anbietenden Vortheil rasch wahrnehmen, (denn auch ihm bleibt der Concurrent nicht erspart); überall möglichst freie Bewegung in der Geschäftsgebarung.

Der Verleger also hat sich im Laufe der Jahre naturgemäß entwickelt, seine Zeit voll erkannt, und verfährt nach allgemein richtigen Handelsgrundsätzen, so daß ihn ein Vorwurf daraus nicht treffen mag. — Wie so anders steht es bei dem Sortimentern! Das Gros desselben blieb weit hinter der Zeitentwicklung zurück. Zäh festhaltend an veralteten Anschauungen, Einrichtungen, Geschäftsbetrieben, die mit dem durch den Verlagsbuchhandel inaugu-